



Pressemitteilung zum 13. BGT und zur ersten Verleihung des Förderpreises des Betreuungsgerechtstag e.V. 05.11.2012

Kampf gegen Fixierung in Pflegeheimen

Vom 12.-14. November 2012 findet in Erkner bei Berlin der 13. bundesweite Betreuungsgerechtstag statt. Zum Abschluss dieser Veranstaltung wird zum ersten Mal der Förderpreis des Betreuungsgerechtstags vergeben.

Der Betreuungsgerechtstag hat sich in diesem Jahr entschlossen, zwei Projekte zu prämiieren, welche sich der Vermeidung bzw. Reduzierung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in Pflegeheimen widmen. Margot von Renesse, eines der Jurymitglieder sagt dazu: „Bei der körpernahen Fixierung von Menschen in Pflegeheimen handelt es sich um eine elementare Einschränkung von Menschenrechten. Der Kampf dagegen hat hohe Priorität!“

Ausgezeichnet wird ein Projekt des Betreuungsvereins Cloppenburg und ein Projekt der Betreuungsstelle / Seniorenfachberatungsstelle Weiden i.d. Opf. Beide Projekte wollen die Fixierung von alten Menschen in Altenheimen verhindern. Das erste Projekt erreicht dies, indem pflegekundige Mitarbeiter des Betreuungsvereins während des gerichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Fixierung das Altenheim über Alternativen beraten. Das andere Projekt berät und begleitet Altenheime bevor es zu einer Fixierung kommt.

Ebenfalls von Margot von Renesse stammt der Vorschlag, den Förderpreis des Betreuungsgerechtstags im Andenken an Lothar Kreyssig zu verleihen. Als Vormundschaftsrichter in Brandenburg / Havel trat er dem Willkürregime des Nationalsozialismus entgegen und verhinderte den Mord an behinderten Menschen in seinem Gerichtsbezirk. Nach der NS-Zeit engagierte sich Lothar Kreyssig für den Aufbau der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und gründete die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste.

Hauptsponsor des Preises ist der Bundesanzeiger Verlag. Weitere Sponsoren sind der C.H. Beck Verlag, der C.F. Müller Verlag, LOGO Datensysteme und die prosozial GmbH.

Zum bundeweiten Betreuungsgerechtstag: Zweieinhalb Tage lang werden sich 400 Experten aus dem Betreuungswesen über das Thema „Selbstbestimmung achten – Selbstständigkeit fördern“ austauschen. Es geht darum, die Impulse der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, nun auch für das Betreuungsrecht nutzbar zu machen. Besonderes Gewicht will der Betreuungsgerechtstag dabei auf die Qualität und die Fortbildung der Betreuer und auf die kritische Diskussion von neuen gesetzlichen Regelungen zur Zwangsbehandlung legen.

Programm des Betreuungsgerichtstags unter www.bgt-ev.de/bundes-bgt.html

Informationen zum Förderpreis unter www.bgt-ev.de/bgt-foerderpreis.html

Weitere Informationen:

Karl-Heinz Zander

Geschäftsführer des Betreuungsgerichtstag e.V.

bgt-ev@bgt-ev.de

0234 / 640 65 72

0179 / 787 32 95